

28.01.99

Gesetzesantrag

**des Landes
Nordrhein-Westfalen**

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze

DER MINISTERPRÄSIDENT
DES LANDES
NORDRHEIN-WESTFALEN

Düsseldorf, den 28. Januar 1999

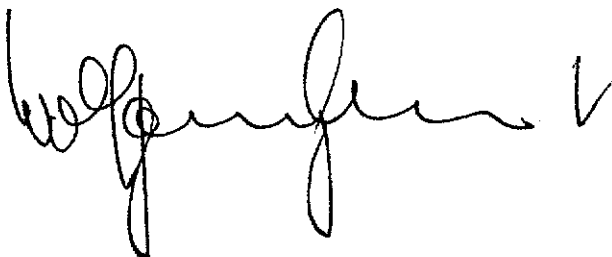
An den
Präsidenten des Bundesrates

Die Landesregierung Nordrhein-Westfalen hat beschlossen, im Bundesrat zu beantragen, den in der 711. Sitzung des Bundesrates am 25. April 1997 beschlossenen

Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze -
BR-Drs. 254/97 (Besluß) -,

der in der 13. Wahlperiode des Deutschen Bundestages nicht mehr abschließend beraten worden ist, erneut beim Deutschen Bundestag einzubringen.

Ich bitte, gemäß § 36 Abs. 2 der Geschäftsordnung die Beschlußfassung über den Gesetzesantrag ohne nochmalige Ausschlußberatungen herbeizuführen.



Gesetzentwurf des Bundesrates

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbau-
gesetzes und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze**

Der Bundesrat hat in seiner 734. Sitzung am 5. Februar 1999 beschlossen, den

**Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Zweiten Wohnungsbaugesetzes
und anderer wohnungsrechtlicher Gesetze**

gemäß Artikel 76 Abs. 1 des Grundgesetzes beim Deutschen Bundestag einzu-
bringen.

Der Beschluß hat den Gesetzentwurf in der vom Bundesrat am 25.04.1997
beschlossenen Fassung zum Inhalt - Drucksache 254/97 (Beschluß).*)

*) Von einem nochmaligen Umdruck wird abgesehen.